

Bürgerinitiative Stille Schiene Hockenheim

Regierungspräsidium Karlsruhe stimmt Erörterungstermin zu

(kso). Wie die „Bürgerinitiative Stille Schiene Hockenheim e.V.“ (www.biss-hockenheim.de) aus gut informierter Quelle erfahren hat, wird das Regierungspräsidium in Karlsruhe, welches in dem seit Dezember 2012 laufenden Planfeststellungsverfahren zum Thema „Anpassung Schallschutz in Hockenheim“ als Anhörungsbehörde agiert, nun doch eine öffentliche Anhörung zu diesem Verfahren durchführen.

Ab Februar 2013 lagen die Planunterlagen öffentlich aus und bis April 2013 hatten die betroffenen Hockenheimer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Einwendungen gegen eine Planung zu erheben, in deren Rahmen sich die Deutsche Bahn gerne durch eine sehr preiswerte und in hohem Maße ineffiziente Baumaßnahme von ihren 1981 eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen freikaufen wollte.

Eine Umsetzung des beantragten Plans ließe die Hockenheimer Bevölkerung als Verlierer mit einer bereits heute gesund-



Die Frequenz wird steigen: Güterzug fährt in den Bahnhof ein Foto: bg

heitsgefährdenden Lärmbelastung zurück, die insbesondere durch das hohe Güterzug-Aufkommen in der Nachtzeit erzeugt wird. Dagegen wehrten sich bis April 2013 über 700 Betroffene durch die Einreichung qualifizierter Einwendungen, auf die sie jedoch, mit Ausnahme der Stadtverwaltung Hockenheim, bis zum heutigen Tag keine Antworten oder Stellungnahmen erhielten. Zu allem Überflus ließen Vertreter des

Karlsruher Regierungspräsidiums bei unterschiedlichen Gelegenheiten durchblicken, dass sie sich hinsichtlich der Durchführung einer öffentlichen Anhörung der Betroffenen eher der Linie von Bahn AG und Eisenbahnbundesamt anschließen würden, welche aus verständlichen Gründen einer direkten Konfrontation mit den betroffenen Hockenheimer Einwendern lieber aus dem Weg gehen wollen. „Im Schulter-

schluss mit Hockenheimer Stadtverwaltung und Gemeinderat ist es uns durch eine Vielzahl von Protestbriefen und Gesprächen nun offensichtlich doch gelungen, die Regierungspräsidentin davon zu überzeugen, dass die betroffenen Bürger unserer Stadt einen berechtigten Anspruch darauf haben, vor einer Entscheidung über das Planfeststellungsverfahren nochmals gehört zu werden. Darin sehen wir nach nunmehr fast einjähriger Diskussion einen wesentlichen Teilerfolg unseres Engagements“, äußerte der BISS-Vorstand seine Zufriedenheit mit dieser Entscheidung.

Die terminliche und räumliche Planung dieser öffentlichen Anhörung, in deren Rahmen alle 700 Einwender ihre Bedenken nochmals vor Vertretern des Regierungspräsidiums, der DB AG und des Eisenbahnbundesamts verbalisieren können, liegt nun beim Karlsruher Regierungspräsidium. Von dort war ebenfalls zu vernehmen, dass eine solche Anhörung nun baldmöglichst durchgeführt werden soll.